



Paar (spr. pē), das: ein harter Lippenlaut und sein Zeichen, der sechzehnte Buchstabe des Abeceds. — **P. P.** (meist P. P.), überflüssiger Erlass für unterlassene Anrede (= praemissis praemittendis, mit Voranschickung des Voranzuschickenden). — **Sprichw.**: Ein **P.** vorzeichnen, dafür sorgen, daß niemand sich daran wagen oder vergreife; nam. etwas verbieten, verwehren.

Paare: f. Paal.

Paar: 1) das, — (e)s; — e (als Maßeinheit u.); Pärchen, = eine Paal; Drei Paar Hosen = 3 Hosen, dagegen: 3 Paar Handschuhe = 6 Handschuhe, von denen je zwei zusammengehören; usw. / **h** nam. von Körperteilen, von denen nach dem gleichgestalteten Bau je zwei vorhanden sind: Ein Paar Hände, Augen, Füße; Die Kerbtiere haben 3 Paar, die Spinnen 4 Paar Füße. So auch: Paarschifer, Bezeichnung der zweiflügeligen Säugtiere (Mund, Hirn, Giraffe, Kamel, Schwein). / **e** von zwei miteinander verbundenen und so als zusammengehörig erscheinenden lebenden Wesen, z. B.: Ein Paar Zugochsen, Wagenpferde usw.; Ein Paar Freunde (ein Freundespaar); Die Paare der Tänzenden usw.; nam. oft von einer männlichen und einer weiblichen Person, die durchs Band der Liebe oder Ehe vereinigt sind: Die beiden werden wohl ein Paar oder ein Pärchen; auch zw. von persönlich aufgefaßten Wesen: Aber Macht und Schwäche sind auch ein trauriges Paar. **6**. Weidm. von getöbten kleineren Vögeln, von denen gew. je zwei zusammengehoben werden. / **d**) In bezug auf den Kasus des abhängigen Hauptworts und die Pluralform des Zeitworts herkömmtlich: Paar und Paare; Paar bei Paar; Bei oder zu Paaren (vgl. f), paarweise, immer je zwei zusammen; seltener: Mit etwas in gleichem Paare (Schrift) gehen, verbunden. / **f**) Zu Paaren treiben, mit etwas umspringen, so daß es sich schiden, fügen muß, es bewältigen, bezwingen, — Umbeutung, eig.: Das Pferd zum Waren (s. h. zur Kruppe, wo es angebunden wird) treiben. / **g**) f. 2 b. — **2**) als Cw. (ohne Steigerung), Ggls. unpaar: **a**) so beschaffen, daß je zwei zusammengehörige Dinge vorhanden sind (vgl. 1 a); **b**), paarig: Diese Handschuhe sind nicht paar, sind unpaar; Paare und unpaar Stoffen, usw. / **h**) von Zahlen: Paare von Einheiten enthaltend, also durch **2** ohne Rest teilbar = gerade: Paare, unpaare Zahlen; Paar und unpaar spielen, mit Nüssen; Im Paar oder Unpaar fahen rufen. — **3**) als unbestimmtes Zahlwort (verallgemeinert als 1): mehr als eins, doch nicht viel, einige: **a**) mit unbestimmtem Artikel (vgl. 1 d), z. B.: Mit ein paar Gefel, vgl. f. 1); Mit ein paar Gefel; Vor ein paar Tagen war ich mit ein paar guten Freunden dort, usw. / **b**) mit (gebeugtem) bestimmtem Artikel oder besitzanzeigendem oder hinweisendem Zw., vgl.: Die paar Handschuhe und: Das Paar Handschuhe; Mit diesen oder beinen paar Taleren wirst du nicht weit kommen; Um dem Schindie die paar Groschen Verdienst zu nehmen. // **paaren**, tr.: paarweise oder zu einem Paar verbinden; zwei Wesen oder Gegenstände als zusammengehörig vereinigen (vgl. gatten): Handschuhe paaren, je zwei zusammengehörige zusammenlegen; Vom Trieb, der Seelen paart; Der Masken Scherz, wo Nummerel und Hst 1 Verheite paart, Gepaarten günstig ist. **Hagedorn**; Der Höfflingsart mit Ritterfitten paarte. **W.**; — gepaart (f. auch paarig). Ferner rbez.: Es wollte sich ein Weib 1 mit einem Stupen paaren (verheiraten). **Hagedorn**; Zeige, daß Vernunft sich auch mit Torheit paart [gattet, verbindet]. **W.**; bef. oft von Tieren: sich begatten; auch in engem Sinn: in Einsehe leben. Zw. auch ohne Obj. Dazu: Paarung. // **paarig**, Cw.: zu Paaren, paarweise vorhanden,

ein Paar bildend, gepaart, paar (2a): Die Papogelen halten sich paarig zueinander, nam. oft in bezug auf gleichmäßige Anordnung, solchen Bau bei Naturkörpern: Paarige oder unpaarige Wärrer, Stoffen usw.; Die Paarigkeit der Körperteile. // **Paarling**, der, — s; — e: einer von einem Paare.

Pacht, der, — (e)s; — e, (Pächte); die; — en: (vgl. pachten; Bestand 4) der Pachtvertrag; das Gepachtete selbst oder die Pachtung; der Pächter oder das Pachtgeld. — Als Bstiv., z. B. (vgl. pachten): Pachtanschlag, Anschlag in betreff eines zu verpachtenden Grundstücks; Pachtbauer, einer, der ein gepachtetes Grundstück bewirtschaftet und baut, nam.: der ein Bauerngut in Pacht hat; Pachtbesitz, Besitz nur durch Pachtung; Pachtbrief, -vertrag; Pachtgeld, das man für die Pacht zahlt; Pachtgut, das man pachtweise besitzt; Pacht herr, Eigentumsherr von etwas Verpachteten; Pacht hof, f. Pachtgut; Pachtjahr, f. Pachtzeit; Pachtliebhaber, -nutzger, der Lust hat, etwas zu pachten; Pachtmann, -leute, Pächter; Pachtmühle (vgl. Pachtgut), Pachtmüller: Pachtstillung, -geld; Pachtvertrag; pachtweise, als Pachtung; Pachtzeit, die im Pachtvertrag festgesetzte Zeit, Pachtjahre; Pachtzins, -geld. // **pächten**, tr.: von einem, der ein liegendes Grundstück oder ein auf solchem Grundstück haftendes Recht oder ein Hoheitsrecht (Regal) hat: nach einem abgeschlossenen Vertrag gegen eine darin festgesetzte Leistung (Zahlung) auf eine darin bestimmte Zeit Besitz und Ertrag (Nutznießung) des genannten Obj. erwerben; auch übertr. und verallgemeinert. // **Pächter**, **Pächter**, der, — s; uw.: jemand, der — und insofern er — etwas (ohne Zuhilfenahme gew.: ein Pachtgut) in Pacht hat. **Pächterin**, sowohl eine weibliche Person, die etwas in Pacht hat, als auch: die Frau eines Pächters, Pächterfrau. // **Pächtung**, die; — en: das Pachten und: das Gepachtete selbst (Pacht, Pachtgut).

Päd: 1) der, das, — (e)s; — e, Pädte, (Pädts); Pädchen, =lein, =el; **Päden**, der, das, — s; uw.: eine Menge zusammengelegter und fest verbundener, gew. zusammengehöriger, auch oft in eine Hülle eingeschlagener Dinge (vgl. Bündel), oft in der Verbindung: Mit Saat und Päd, z. B. abreiben, aufbrechen, wegziehen, sich einziehen usw. (zunächst von Truppen); zw. auch (f. 2): ein Haufe, Troß von Menschen (als ununterchiedene Masse). — **2**) das, — (e)s; O: (f. 1, vgl. Paogge usw.) gemeins. Gefändel, auch: Saat (f. d. 1) und Päd. — **3**) als Bstiv., f. unter paaten 3, nam. auch: Pädets. // **paaten**, tr.: 1) Dinge in Ordnung fest neben- oder übereinander schichten, entweder in einem dazu bestimmten hohlen Raum (Gefäß) — wo denn auch begriffstauschend dieses als Obj. (Stehsinn) — oder so daß ein Päd entsteht: **a**) Die Pädchen (in die Wappe), die Wappe; die Heringe in die Tonne, die Tonne; die Kleider in den Koffer, den Koffer; etwas in Stroh, in Wachsteinen paaten. / **b**) (f. binden 4) Die Heringe aus der Tonne paaten (auspaaten); Die Waren von Wägen paaten (abpaaten). / **e**) gepadt, zuw. = zusammengebrängt, gedrungen; — in gewöhnlicher Rede: Es auf etwas gepadt haben, mit allen Fasern danach streben. / **d**) ohne Obj. = seine Sachen paaten. / **e**) Sich paaten, zunächst von Soldaten, mit Saat und Päd — dann allgemein und überhaupt: sich eig. davommachen, sich trollen, scherzen. — **2**) derv ergreifen und festhalten, teils mit einem außer dem Obj. befindlichen, sich auf dieses stützenden und es ergreifenden (zunächst und eig. belebten) Subjekt: Einen oder etwas mit der Hand, den Klauen, Fängen, Nähen; einen beim Arm, Kragen paaten; teils, insofern das Subjekt ins Innere des Obj. eindringend oder sich dort befindend, dies innerlich ergreift: Einen paat die Angst, ein Schauder; Diese Erählung hat mich rest gepadt; auch ohne Obj.: Dies Buch paat [die Leser]. — **3**) als Bstiv., z. B.: Paatan [2], hauptwörtliche Befehlsform zu anpaaten, Bezeichnung eines (anpaatenden) Häfchers und nam. als Hundename: Pädengel, -hock; Paadam, Maßbarm; Pädets, dicke Eismasse in den Polarmeeren (auch bloß: das Päd); Pädetsen, in Salzwerken, zum Ausfrieren des zu